

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am  
Mittwoch, 02.09.2020, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeister**

Herr Andreas Sommer

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Herr Klaus Schmidt

#### **Mitglieder**

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Frau Hannelore Rühl

Herr Bernd Stock

Herr Günter Zeuner

Herr Thomas Röhrich

Herr Karl Peter Merz

Herr Peter Schäfer

i.V.f. Herrn Dirk Neumann

i.V.f. Herrn Dr. Hans Heuser

i.V.f. Herrn Dr. Udo Ornik

#### **Schriftführung**

Frau Laura Lotz

#### **Entschuldigt:**

Herr Dirk Neumann

Herr Dr. Hans Heuser

Herr Dr. Udo Ornik

#### **Gäste:**

Herr Helmut Reitz vom Gemeindevorstand

Gemeindebrandinspektor Martin Schlosser

Besucher

Vertreter der Presse

### **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

#### 1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Klaus Schmidt, eröffnete um 19:35 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin Frau Lotz, das Mitglied des Gemeindevorstandes, die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Anschließend stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

2. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung  
Vorlage: V/1098

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Der Gemeindebrandinspektor Martin Schlosser traf verspätet ein und wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden begrüßt.

Es folgte eine Diskussion über die Änderungen in der Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Es wurde beschlossen, dass der Gemeindevorstand nach § 9 „Ordnungsmaßnahmen“ über disziplinarische Maßnahmen zu unterrichten ist.

Herr Zeuner wies darauf hin, dass auch die Jugendordnung der Feuerwehr demnächst angepasst werden sollte.

Es wurde über den ergänzten Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Das Gremium beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr – Feuerwehrsatzung. Im § 9 Abs. 1 „Ordnungsmaßnahmen“ ist als letzter Satz zu ergänzen: „Hierüber ist der Gemeindevorstand zu unterrichten“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den entgeltlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mücke - Feuerwehrgebührensatzung  
Vorlage: V/1099

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Es folgte eine rege Diskussion über die Aufstellung der Gebührensätze.

Herr Röhrich stellte die Frage, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Herr Bürgermeister Sommer erklärte, dass es eine Gebührenkalkulation gab, die gerne von den Fraktionen eingesehen werden kann. Die Zahlen basieren auf der Grundlage dieser Kalkulation.

Der GBI Martin Schlosser erklärte, dass der Aufwand für Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehren auf dem Land höher als für Personaleinsätze ist. In den Städten ist es umgekehrt, da es hier Berufsfeuerwehren gibt.

Es wurde beschlossen, die Beträge für „Ölbindemittel“ unter den Positionen 12 und 13 zu streichen und mit dem Wort „Tagespreis“ zu ersetzen. So ist man flexibel, da

die Preise in den nächsten Jahren variieren können.

Herr Sommer verliert zusätzliche Gebührensätze für Dienstleistungen in der Atemschutzwerkstatt gegenüber benachbarten Wehren.

Die Kalkulation „Aggregateinsätze“ (Anlage 2) lag der Einladung zur Sitzung leider nicht bei und wird als Anlage diesem Protokoll beigelegt. Zusätzlich wird eine weitere Anlage „Atemschutzwerkstatt“ als Anlage 3 angelegt, da diese Sätze der Verwaltung verspätet zugehen.

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt die Neufassung der Satzung über die Gebühren für den entgeltlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mücke – Feuerwehrgebührensatzung. Die Kosten für das Ölbindemittel unter den Positionen 12 und 13 werden gestrichen und mit den Worten „zu den Tagespreisen“ ersetzt. Die Anlagen 2 und 3 werden dem Protokoll beigelegt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung)  
Vorlage: V/1106

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Bürgermeister Sommer erklärte, dass zukünftig die Nutzungs- und Gebührensatzungen grundsätzlich gemeinsam beraten werden sollen.

Herr Zeuner merkte an, dass im § 5 „Aufnahmekriterien“ unter dem Absatz 4 „Plätze mit Nachmittagsbetreuung...“ zu ungenau beschrieben ist. Es wurde beschlossen, die Nachmittagsbetreuung mit der Erklärung („Betreuungszeit über 6 Stunden täglich“) zu ergänzen.

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt die in der Anlage beigelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Mücke (Benutzungssatzung).

Der § 5 „Aufnahmekriterien“ Abs. 4 soll wie folgt lauten:  
Plätze mit Nachmittagsbetreuung (Betreuungszeit über 6 Stunden täglich) und Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind...

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. Juni 2020  
Vorlage: V/1097

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nahmen den Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

6. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Nr. 64/6 im Ortsteil Nieder-Ohmen  
Vorlage: V/1072

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Prof. Dr. Brunn merkte an, dass in der Vorlage verschiedene Grundstücke genannt sind.

Bürgermeister Sommer berichtete, dass das Grundstück in der Sach- und Rechtslage sowie im Beschlussvorschlag: Flur 9, Flurstück 64/6 heißen muss.

Weiterhin erklärte Herr Sommer, dass der Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss diesem Tagesordnungspunkt bereits einstimmig zugestimmt hat. Des Weiteren erläuterte er nochmals die Gründe des Verkaufs. Die Gemeinde wird sich in dem Vertrag auch ein Vorkaufsrecht zu dem jetzigen Verkaufspreis dinglich sichern.

Sofern dem DRK im Verkaufsverfahren eine Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechtes im Grundbuch zu Lasten der Gemeinde Mücke eingetragen werden soll, ist dieses bei einem möglichen Rückkauf durch die Gemeinde wieder zu löschen.

Es folgte eine rege Diskussion über die Eintragung dieser Grunddienstbarkeit im Grundbuch.

Der GBI Martin Schlosser nahm Stellung zu der Park- und Verkehrssituation am Stützpunkt.

Herr Merz äußerte Bedenken, ob ein solches Recht auf dem Grundstück einer Feuerwehr überhaupt bestehen darf.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt erweitert:

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> des Grundstückes Flur 9, Flurstück 64/6 in der Gemarkung Nieder-Ohmen an den DRK-Kreisverband Alsfeld e. V. zu einem Kaufpreis in Höhe von 20,00 €/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Auf eine Valutierung des DRK-Gebäudes selbst wird verzichtet. Die Differenz zwischen dem beschriebenen

Grundstückskaufpreis (Überschuss € 11.700,00) und dem aktuellen Gebäudebuchwert des DRK-Gebäudes in der Anlagenbuchhaltung (Restwert € 17.137,00) ist im Ergebnishaushalt als außerordentlicher Aufwand (€ 5.437,00) auszuweisen.

1. In dem Vertrag wird der Gemeinde Mücke ein Vorkaufsrecht eingeräumt
2. Der Verkaufspreis wird im Falle eines Rückkaufes beibehalten
3. Ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag soll künftig die Parksituation von DRK-Fahrzeugen auf dem Gelände des gemeindlichen Stützpunktes regeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7-JA Stimmen, 1 Enthaltung

7. Verkauf Baugrundstück Flur 8, Flurstück 78/18, Gemarkung Atzenhain (Dammweg 3) Vorlage: V/1096

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Röhrich merkte an, dass er Nachbar des Erwerbers sei und bat um Prüfung der Befangenheit. Dies verneinte das Gremium.

Bürgermeister Sommer erklärte, dass es für dieses Grundstück in der Vergangenheit eine Vielzahl von Kaufinteressenten gab, ein Erwerb scheiterte stets an der eingeschränkten Bebaubarkeit.

Der angrenzende Nachbar, Herr Gerhard Lorch, bot der Gemeinde nun an, das Grundstück zu geänderten Bedingungen zu erwerben. Die nicht bebaubare Fläche (gem. Anlage) soll mit 8,00 €/m<sup>2</sup> berechnet werden.

Um alle Interessenten gleich zu behandeln, sollen alle bisherigen Kaufinteressenten über den geänderten Verkaufspreis informiert werden und ggf. Interesse bekunden. Sollten mehrere Interessenten unter den geänderten Bedingungen Kaufabsicht haben, soll eine schriftliche Submission stattfinden.

Hierüber ist der Ausschuss zu informieren.

Der Beschluss wurde wie folgt ergänzt:

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes (Dammweg 3) Flur 8, Flurstück Nr. 78/18 an Herrn Gerhard Lorch, Erlenweg 11, 35325 Mücke zu den oben genannten Bedingungen mit einem Verkaufspreis von 39.107,28 € wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

Die Verwaltung wird allen Kaufinteressenten der letzten 2 Jahre schriftlich den Kauf zu den von Herrn Lorch genannten Bedingungen anbieten. Sofern es weitere Kaufinteressenten gibt, wird unter diesen im Meistgebotsverfahren der Käufer ermittelt. Über das Ergebnis ist im Vorfeld der Beschluss der Gremien einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Änderungsantrag zur Vorlage V/1064 - Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet "Wallenbach", Anpassung des Baulandpreises  
Vorlage: V/1107

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Herr Schäfer erklärte die Beweggründe für diesen Antrag.

Bürgermeister Sommer informierte die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Diskussion und Abstimmung im Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Des Weiteren erklärte er, dass zukünftig die Baugebiete möglichst in Gänze erschlossen werden sollen, um einen kalkulierbaren Preis ermitteln zu können. Dieses Verfahren erleichtere auch den zeitnahen Verkauf an interessierte Bauherren. Eine Reservierung ist dann nur noch bei größeren nicht vollständig erschlossenen Baugebieten notwendig.

Der Beschluss wurde wie folgt angepasst:

Beschluss:

Die Baulandpreise sollen künftig alle 2 Jahre auf Grundlage eines noch zu definierenden Index angepasst werden (Ausnahme: Höckersdorf). Die Verwaltung empfiehlt die Anwendung des Verbraucherpreisindex. Künftige Baugebiete sollen für eine nachvollziehbare und umfängliche Preiskalkulation möglichst vollständig erschlossen werden. Dies ermöglicht es, das Produkt Bauplatz direkt zu verkaufen. Mögliche Reservierungen sind auf max. 18 Monate zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Sommer referierte über die Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung. Die Präsentation wird nachgereicht und ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Prof. Dr. Brunn fragte, ob die Baumaßnahmen am Bauhof schon begonnen haben. Herr Sommer erklärte, dass der Auftrag für die Erdarbeiten bereits erteilt sei, aber mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Herr Prof. Dr. Brunn bat Herrn Bürgermeister Sommer darum, auch weiterhin die Mitglieder über die neuesten Richtlinien der Corona Pandemie zu unterrichten.

Herr Röhrich fragte an, wie die Auslastung in der KFZ-Zulassungsstelle sei und ob es weniger Fallzahlen durch die Terminvergabe gäbe.

Bürgermeister Sommer erklärte, dass das neue Terminvergabe-Programm gut ange laufen sei, es gäbe zwar manchmal nicht sofort einen Termin, dafür sind die Wartezeiten erheblich gesunken. In der Corona-Zeit konnten nur Mücker Bürger Autos anmelden, dadurch ist die Fallzahl gesunken.

Herr Zeuner fragte nach dem Baubeginn des neuen Baugebietes in der Wallenbach. Bürgermeister Sommer vermutete, dass mit einem Baubeginn Ende 2020/Anfang 2021 gerechnet werden könne.

Herr Sommer informierte die Mitglieder darüber, dass zukünftig die Einladungen auch per E-Mail versendet werden können. Wer dem zustimmt, solle sich bitte in die entsprechende Liste eintragen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte sich der stellvertretende Vorsitzende für die sehr gute Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Stellvertretender  
Vorsitzender

Schriftführerin